

# Merkblatt Krankenversicherung



In Deutschland ist es für alle Studierenden Pflicht, eine Krankenversicherung abzuschließen. Bei deiner Immatrikulation wird über ein elektronisches Verfahren geprüft, ob du krankenversichert bist. Ohne Krankenversicherung kannst du dich also nicht immatrikulieren.

Welche Versicherungen du abschließen kannst oder solltest, hängt von deiner Zulassung und deinem Alter ab.

Auf diesem Merkblatt haben wir für die meisten Fälle Informationen zum Thema zusammengestellt.

## **Für direkt zugelassene Studierende unter 30 Jahren, die in Ilmenau beginnen:**

Du solltest dich an eine öffentliche/gesetzliche Krankenkasse wenden und eine Versicherung abschließen. Diese kannst du auch online abschließen. Folgende Krankenkassen haben lokale Ansprechpartner für Studierende der TU Ilmenau:

- AOK: Sandra Tischer – [sandra.tischer@plus.aok.de](mailto:sandra.tischer@plus.aok.de) – 0800 10590 89622
- Barmer: Melanie Schmerbach – [melanie.schmerbach@barmer.de](mailto:melanie.schmerbach@barmer.de) – 0151 533 13606
- DAK: Tim Schneider – [tim.schneider@dak.de](mailto:tim.schneider@dak.de) – 0173 601 64 63
- TK: Sebastian Tost – [sebastian.tost@tk.de](mailto:sebastian.tost@tk.de) – 040 460 651 033 01

Es existiert eine Vielzahl weiterer gesetzlicher Krankenversicherungen in Deutschland. Du darfst frei entscheiden, bei welcher Krankenkasse du dich versichern möchtest.

## **Für Studierende ab 30 Jahren mit direkter Zulassung, die in Ilmenau beginnen:**

Du hast keinen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung für Studierende. Informiere dich über deine Möglichkeiten der freiwilligen öffentlichen/gesetzlichen Krankenversicherung oder die Angebote der privaten Krankenversicherungen. Hier ist eine Auswahl von Anbietern aufgeführt:

- [CareConcept](#)
- [provisit](#)
- [Mawista](#)
- [Vela](#)
- [AON](#)
- [DAAD Versicherung](#) (nur wenn du eine DAAD-Förderung hast)

Es gibt einige weitere private Krankenversicherungen. Bitte prüfe vor dem Abschluss der Versicherung, die genauen Bedingungen, den Umfang und Einschränkungen. Eine einfache Reiseversicherung bspw. kann nicht als Krankenversicherung anerkannt werden.

## **Für Studierende in der Studienvorbereitung (Sprachkurse), die vor Ort in Ilmenau sind:**

Du bist noch nicht verpflichtet, eine öffentliche/gesetzliche Krankenversicherung abzuschließen. Bitte wende dich an eine private Krankenversicherung und schließe einen Versicherungsvertrag ab. Diesen kannst du online einrichten. Hier ist eine Auswahl von Anbietern aufgeführt:

- [CareConcept](#)
- [provisit](#)
- [Mawista](#)
- [Vela](#)
- [AON](#)
- [DAAD Versicherung](#) (nur wenn du eine DAAD-Förderung hast)

Es gibt einige weitere private Krankenversicherungen. Bitte prüfe vor dem Abschluss der Versicherung, die genauen Bedingungen, den Umfang und Einschränkungen. Eine einfache Reiseversicherung bspw. kann nicht als Krankenversicherung anerkannt werden.

**Für Austausch-/Double-Degree-Studierende:**

Bitte kontaktiere [incoming@tu-ilmenau.de](mailto:incoming@tu-ilmenau.de).

**Zahlung von Versicherungsbeiträgen ab dem Beginn des Semesters der Immatrikulation**

Für öffentliche/gesetzliche Krankenversicherungen gilt: Du hast einen sehr guten und umfangreichen Versicherungsschutz. Für Studierende gibt es einen speziellen sehr günstigen Tarif. Dieser Tarif bedeutet aber auch, dass du immer für ganze Semester versichert sein musst.

Wenn Du dich für dein erstes Semester immatrikulierst, jedoch erst später im Semester anreisen kannst (z. B. wegen einer späten Erteilung deines Visums), dann musst du trotzdem den Versicherungsbeitrag für alle Monate des Semesters bezahlen. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. Oktober.

**Kann ich von einer privaten in die öffentliche/gesetzliche Krankenversicherung wechseln?**

Innerhalb der ersten drei Monate nach Einschreibung müsst ihr euch zwischen einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung entscheiden.

Ihr seid zu Beginn des Studiums privat versichert und überlegt zu wechseln? Mit dem Eintritt der Versicherungspflicht – also während der ersten drei Monate nach der Einschreibung – kann ein vorhandener Versicherungsvertrag mit einer privaten Krankenversicherung (PKV) gekündigt werden und ein Vertrag mit einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geschlossen werden. Die Versicherungspflicht beginnt mit der Einschreibung. Ein späterer Wechsel während dieses Studiengangs ist nicht mehr möglich.

**Studierenden aus einem EU/EWR-Staat, der Schweiz, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Tunesien oder der Türkei empfehlen wir, vor Abschluss einer Krankenversicherung mit einer Beraterin / einem Berater (siehe oben) Kontakt aufzunehmen. Es kann sein, dass hier keine neue Versicherung abgeschlossen werden muss.**